

Entwurf

Neubau L758n, Ortsumgehung Cappel

Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Absatz 3
Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG NRW)

Veranstalter: Straßen.NRW
Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe
des Landesbetriebs Straßenbau NRW

Moderation und Dokumentation: Sweco GmbH



Sweco GmbH
Karl-Ferdinand-Braun-Straße 9
28359 Bremen

T +49 421 2032-6
F +49 421 2032-747
E info@sweco-gmbh.de
W www.sweco-gmbh.de

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert.

Maßnahme

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe, plant den Neubau der Ortsumgehung Cappel im Zuge der L758. Diese Maßnahme befindet sich im Regierungsbezirk Detmold, im Kreis Lippe auf dem Gebiet der Stadt Blomberg.

Sie gehört zum Verkehrskonzept Lippe Ost, welches den Aus- und teilweisen Neubau der derzeitigen L758 zwischen Detmold und Großenmarpe sowie den Neubau der Nordumgehung Bartrup und den Neubau zw. Großenmarpe und Bartrup als B66n umfasst.

Die L758 ist als überregional bedeutsame Straße ausgewiesen. Den Anforderungen, die an eine Landesstraße mit dieser Funktion gestellt werden, wird sie im derzeitigen Zustand nicht mehr gerecht. Die bestehende L758 ist zu schmal und kurvenreich, um den zu erwartenden Verkehr aufzunehmen.

Neben der benötigten Anpassung an zukünftige Belastungen, soll der Neubau der Ortsumgehung Cappel auch eine Entlastung für die Anwohner der Ortsdurchfahrt darstellen. Die Neubaustrecke wird den Ortskern von Cappel vom Durchgangsverkehr entlasten. Dadurch werden im Ortskern die Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase reduziert und die Verkehrssicherheit erhöht.

Die L758 ist im Landesstraßenbedarfsplan in der höchsten Dringlichkeitsstufe enthalten.

Geplant ist die Umsetzung der Maßnahme in einer Länge von ca. 3 km mit allen notwendigen Anschlüssen, Bauwerken und Umbauten der nachrangigen Straßen und Wege.

Der Planungsabschnitt beginnt an der K78 (Blomberger Straße) im Bereich der Siedlung „Flötepeife“ und endet an der Ausbaustrecke der L758 der Ortsumgehung Großenmarpe im Bereich Drewesburg.

Der geplante Straßenquerschnitt des Neubauabschnittes ist 2-spurig mit Fahrbahnbreiten von jeweils 4 **Meter** und einer Gesamtbreite von 11 **Meter**. Die Maßnahme liegt in weiten Teilen in Einschnittslage, d.h. die Fahrbahn liegt unterhalb des heutigen Geländes.

Anlass der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die betroffenen Bürger*innen sollen bei Bauvorhaben, die wesentliche Auswirkungen auf deren Leben haben, möglichst frühzeitig durch den Vorhabenträger informiert werden. Dies ist in § 25 und § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (Abkürzung: VwVfG NRW) geregelt.

Für die oben genannte Maßnahme erfolgte am 08. Oktober 2019 im Dorfgemeinschaftshaus Cappel die Öffentlichkeitsbeteiligung. Bekannt gemacht wurde die Veranstaltung vorab über die Lippische Landeszeitung und die Auslage von Informationsflyern in Cappel und Umgebung.



Bild 1: Darstellung der Linienführung für den Neubau der L758n bei Cappel als Luftbild.

Ablauf der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Veranstaltung begann um 17:00 Uhr. Beim Eintreffen konnten sich die Bürger*innen anhand von Übersichtslageplänen über den Stand der Planung zum Neubau der L 758n, Ortsumgehung Cappel, informieren. Der Ortsvorsteher Dietmar Albrecht begrüßte die anwesenden Bürger*innen. Nikolai Henne-



Bild 2: Team Straßen.NRW: Manuela Rose, Sabine Meyer, Beatrix Wachsmuth und Thomas Lange

männ von der SWECO GmbH übernahm die Moderation der Veranstaltung und stellte den Ablauf vor. Er bat die Teilnehmer*innen um einen sachlichen Austausch. Für die fachlichen Inhalte der Veranstaltung war das Team des Landesbetriebs Straßen.NRW zuständig.

Zu Beginn wurden die Aufgaben des Landesbetriebs vorgestellt, sowie Hintergrund und Aufgaben der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen großer Infrastrukturvorhaben erläutert. Danach informierte der Landesbetrieb Straßen.NRW über die Neubaumaßnahme. Im Anschluss konnten in der Versammlung Fragen und Anregungen vorgebracht werden.

Zum Abschluss der Veranstaltung war es allen Besucher*innen möglich, im direkten Gespräch

anhand des Kartenmaterials gezielt Fragen zu stellen. Diese wurden vor Ort vom Landesbetrieb Straßenbau NRW beantwortet.

Fragen und Hinweise aus der Bürgerschaft

Planungsmaßnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung wurden mehrere allgemeine Fragen gestellt. So ging es um den aktuellen Planungsstand der Maßnahme und deren Ausführung. Einige Bürger*innen fragten nach einer anderen Linienführung und warum die Maßnahme nicht z.B. als Tunnel ausgeführt werden könne. Neben einer Prognose zu Beginn und Dauer der Baumaßnahme wurde zudem erfragt, ob die Finanzierung feststünde. Auch der Sinn des Straßenneubaus wurde, im Hinblick auf eine eventuelle Veränderung des Mobilitätsverhaltens in der Zukunft, in Frage gestellt.

Der Vorhabenträger verwies auf die Erstellung und Aktualisierung des Verkehrsgutachtens, welches auch das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung berücksichtige. Des Weiteren sind zusätzliche Gutachten zu aktualisieren, dazu gehören das Luftschadstoffgutachten, die Wassertechnik und der landschaftspflegerische Begleitplan. Deren Erstellung werde noch etwa ein Jahr in Anspruch nehmen, sodass Anfang 2021 die Planfeststellung erfolgen könne. Für die Planfeststellung ist ein zeitlicher Rahmen von mindestens drei Jahren vorgesehen. Im Anschluss werde die detaillierte Ausführungsplanung noch einmal weitere 1 bis 1,5 Jahre Zeit benötigen. Für alle folgenden Maßnahmen, wie die Vergabe der Bauleistungen, sind weitere drei Jahre geplant, wodurch sich ein Zeitrahmen bei optimalem Verlauf von etwa 7 Jahren ergibt. Nach dem Vorliegen der planerischen Voraussetzungen wird die Baumaßnahme zur Finanzierung in den Straßenbauplan eingestellt.

Eine Tunnellösung schied aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses von Beginn an aus. Andere Varianten wurden bereits im Linienbestimmungsverfahren, für welches 2003 Bürgerbeteiligungen durchgeführt worden sind, untersucht und ausgeschlossen.

Neben Fragen zum Neubau der Ortsumgehung Cappel wurden auch weitere Projekte, wie die Ortsumgehung Vahlhausen und ein Verkehrskonzept für Vahlhausen, nach Fertigstellung der Ortsumgehung Cappel, angesprochen. Zudem wurde die Reihenfolge der Maßnahmen bezüglich ihrer Planung in Frage gestellt.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW erläuterte, dass für die Umsetzung der gesamte Streckenzug von Bartrup bis nach Detmold betrachtet werde. Alle Teilprojekte haben die höchste Priorität. Allerdings können nicht alle Projekte zeitgleich umgesetzt werden. Die einzelnen Projekte müssen daher abschnittsweise geplant und gebaut werden. Für die Ortsumgehung Cappel liegt bereits ein durch die Fachministerien genehmigter Entwurf vor. Deshalb ist die Planung hier am weitesten fortgeschritten.



Bild 3: Foto vom Veranstaltungsraum zu Beginn der Präsentation.

Auslastung

Viele Bürger*innen sprachen die derzeitige Verkehrsbelastung an und befürchten, dass sich die Auslastung während der Bauphase in den Städten Vahlhausen, Brüntrup und Cappel stark erhöhen werde. Hierzu führten sie aus, dass es durch Linksabbieger von Brüntrup nach Detmold regelmäßig zu Rückstaus bis in den Ortskern Brüntrups kommen werde. Hinzu kommt die zeitweise hohe Verkehrsbelastung infolge der Schichtarbeit der Firma Phoenix Contact in Blomberg und der ebenfalls geplante Umbau der L758 zur B66n bei Großenmarpe. Es wurde um eine erneute Prüfung der Streckenführung in Hinblick auf die Verkehrsbelastung gebeten und um eine daraus resultierende Erarbeitung eines Verkehrsflusskonzepts für die gesamte Region.

Der Landesbetrieb führte hierzu aus, dass ein aktualisiertes Verkehrsgutachten im Rahmen der nächsten Prozessschritte erstellt wird. Sollten sich dadurch neue Erkenntnisse ergeben, könnten gegebenenfalls zusätzliche Entwurfselemente, wie Ampeln oder Kreisverkehre, eingeplant werden. Ein Verkehrsflusskonzept werde im Laufe der Planfeststellung und der Ausführungsplanung erstellt und geprüft. Die Streckenführung wird sich hierdurch jedoch nicht mehr verändern. Die verschiedenen Linienvarianten wurden bereits umfassend geprüft. Sie sind die Grundlage für die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS). Alle Abschnitte der gesamten Linienführung von Bartrup bis nach Detmold werden nacheinander und schrittweise umgesetzt.

Führung der Radfahrer*innen und Fußgänger*innen

Großes Interesse fand das Thema der bestehenden und zukünftigen Wander-, Fuß- und Radwege. Hierbei erkundigten sich die Bürger*innen, ob der Wanderweg parallel zum Windbusch sowie der Weg von der Drewesburg bis zum Grillplatz erhalten bliebe, ob es einen sicheren Fußgängerübergang zwischen Ellern und Flötepeife geben werde und wie das Radwegenetz im Allgemeinen geplant sei. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Radverbindung von Brüntrup nach Cappel sowie die Verbindung vom Friedhof bis nach Mossenberg gelegt.



Bild 4: Beteiligte und Fachplanerinnen stehen vor dem Plan zur Maßnahme L758n.

Der Landesbetrieb versicherte den Beteiligten, dass die Wanderwege zum Grillplatz und parallel zum Windbusch bestehen bleiben werden. Das untergeordnete Straßennetz, zu dem Wirtschafts- und Wanderwege zählen, sowie das Radwegenetz werden im weiteren Planungsverlauf in Abstimmung mit der Stadt Blomberg erörtert und durchdacht werden. Der Radweg entlang des Friedhofs bis Mossenberg bleibt jedoch in jedem Fall als Wirtschaftsweg bestehen. Zudem plane der Kreis Lippe das Radwegenetz rund um Diestelbruch auszubauen. Eine Querungshilfe zwischen Ellern und Flötepeife ist derzeit nicht angedacht.

Busverkehr

Die Bürger*innen wünschen sich weiterhin eine Busanbindung von Mossenberg-Wöhren nach Cappel und fragten nach der konkreten Planung.

Hierzu erläuterte der Landesbetrieb, dass die gewünschte Verbindung weiterhin bestehen bleiben wird und in den Abstimmungen mit den Buslinienbetreibern während des Planfeststellungsverfahrens Berücksichtigung finden wird. Erst nach diesen Gesprächen wird es eine konkrete Ausarbeitung der Buslinienführung geben.

Ausgleichsflächen

Hinsichtlich möglicher Ausgleichsflächen gab es einige Vorschläge der Bürger*innen. Leider können Waldflächen oder zu kleinen Fläche nicht berücksichtigt werden. Sie können jedoch als Gestaltungsfläche eingeplant werden. Außerdem erkundigten sich einige Bürger*innen nach vorgeschriebenen räumlichen Abständen zur geplanten Straße. Hierzu führte der Landesbetrieb aus, dass Bau und Ausgleichsfläche im selben sogenannten Kompensationsraum liegen müssen. Diese werden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz definiert. Für die L758n umfasst dieser Raum das Weser- und Weser-Leine-Bergland.

Landwirtschaft

Viele Bürger*innen mit landwirtschaftlich genutzten Flächen fragten im Laufe der Veranstaltung nach Möglichkeiten für landwirtschaftliche Zuwege und die Verkehrsführung für Landwirtschaftsfahrzeuge, wie beispielsweise Mähdrescher. Außerdem erkundigten sie sich nach dem Prozess des Grunderwerbs sowie der Entschädigung und der Ausweisung möglicher Ausgleichsflächen.

Der Landesbetrieb versicherte den Betroffenen, dass alle Flurstücke an die L758n angeschlossen werden. Auch für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen gibt es weiterhin eine Verbindung zwischen den



Bild 5: Beteiligte und ein Fachplaner stehen vor dem Luftbild der geplanten Maßnahme.

einzelnen Ortschaften. Eine mögliche Zerschneidung von Landwirtschaftsflächen und daraus resultierenden Entschädigungen werde im weiteren Verfahren geprüft. Hierzu wird es in der Planfeststellung Gespräche geben. Generell sieht das Verfahren zur Entschädigung vor, dass für den Trassenbau relevante Flächen sowie Ausgleichsflächen vom Landesbetrieb Straßenbau.NRW käuflich erworben werden. Die Höhe des Kaufpreises richtet sich dabei nach verschiedenen Faktoren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die Flächen als Eigentümer zu behalten, wenn diese im Anschluss entsprechend der Vorgaben als Ausgleichsflächen bewirtschaftet werden. Für Fragen rund um die Beanspruchung von Bio-Landwirtschaftsflächen werden die Betroffenen angehalten, sich mit dem Landwirtschaftsverband NRW in Verbindung zu setzen, die sich um die Sicherung von jeglichen Arten landwirtschaftlicher Flächennutzung kümmert.

Lärmschutz

Die Bürger*innen erkundigten sich nach geplanten Maßnahmen für einen geeigneten Lärmschutz. Sie schlugen die Begrünung der Straßenseiten, die Bepflanzung von betroffenen Grundstücken sowie die Erhaltung des bestehenden Baumbestandes als Möglichkeit vor.

Der Landesbetrieb verwies hierzu auf die baldige Aktualisierung der Verkehrszahlen und die Erstellung eines daraus resultierenden Lärmgutachtens. Die bestehende Bepflanzung soll soweit wie möglich erhalten bleiben, neue Anpflanzungen werden zudem geprüft. Die Begrünung der Straßenseiten ist bereits geplant und im landschaftspflegerischen Begleitplan verankert.

Anbindung der Residenzstraße an die L758n

Insbesondere die neu geplante Auffahrt auf die L758n (während der Veranstaltung „Krake“ genannt) warf einige Fragen auf. Die Bürger*innen befürchteten einen hohen Flächenverbrauch sowie Einschnitte in der Landschaft und schlugen als Alternative die direkte Verbindung der Residenzstraße an die L758n vor. Zudem kam die Frage auf, ob der Bereich innerhalb des vorgesehenen Auffahrtsarmes als Ausgleichsfläche verwendbar wäre und wie die genauen Daten für nötige Aufschüttungen bzw. Einschnitte lauten.



Bild 6: Foto des Plans für den Neubau der L758n bei Cappel.

Die vorgestellte Lösung wurde auf der Grundlage der bisher vorliegenden Verkehrszahlen sowie der vorangehenden Planungsschritte erarbeitet. Sollten sich die Verkehrszahlen aufgrund eines neuen Gutachtens ändern, werde eine alternative Lösung, wie die direkte Anbindung an die L758n, untersucht. Der Einschnitt der Anbindung beträgt circa 5 bis 6 Meter. Die Mossenberger Straße wird etwa 1 bis 1,5 Meter aufgeschüttet, um über die L758n

geführt zu werden. Die als Ausgleichsflächen vorgeschlagenen Bereiche sind leider aufgrund ihrer geringen Größe nicht geeignet. Den größten Flächenverbrauch werde nicht die Straße selbst, sondern die geplanten, bepflanzten Böschungen in Anspruch nehmen.

Allgemeines

Während des gesamten Gesprächsverlaufs gab es viele Verständnisfragen zur Maßnahme. Die gestellten Fragen wurden – siehe oben – protokolliert. Insgesamt ist den Beiträgen der Teilnehmer*innen zu entnehmen, dass die Notwendigkeit der Maßnahme akzeptiert wird, um die Verkehrssituation dauerhaft zu verbessern.

Die Anmerkungen aus der Bürgerbeteiligung werden im kommenden Planfeststellungsverfahren geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt. Hinweise, die aus Ortskenntnis gegeben wurden (wie zum Beispiel die zeitweise Überschwemmung der Mossenberger Straße), werden aufgenommen. Im weiteren Planungsverfahren wird eine Lösung gesucht, um diese Probleme zu lösen.

Die konkrete bauliche Planung und Ausführung von Rettungswegen wird ebenfalls erst in der Planfeststellung festgelegt und kann daher zu diesem Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.



Bild 7: Plakat zur Zufriedenheit der Beteiligten mit der Veranstaltung.

Impressum

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen
Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe
Stapenhorststr. 119
33615 Bielefeld

Ansprechpartner:

Thomas Lange
Telefon: +49(0)521 1082-139
E-Mail: thomas.lange@strassen.nrw.de

Beatrix Wachsmuth
Telefon: +49(0)521 1082-186
E-Mail: beatrix.wachsmuth@strassen.nrw.de

Sabine Meyer
Telefon: +49(0)521-1082-174
E-Mail: s.meyer@strassen.nrw.de

Moderation und Dokumentation:

Sweco GmbH
Postfach 34 70 17
28339 Bremen

Karl-Ferdinand-Braun-Straße 9
28359 Bremen

Bildnachweis

Fotos: SWECO GmbH